

# AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN

## für das Studienjahr 2021/22 (§§ 57 - 61 Studienförderungsgesetz)

Die WU erhält vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich finanzielle Mittel für die Vergabe von Leistungsstipendien. Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Rahmen eines ordentlichen Studiums.

Das Leistungsstipendium beträgt mindestens 750 Euro.

### BEWERBUNGSFRIST

**Montag, 10. Oktober 2022** (09:00 Uhr) **bis Freitag, 21. Oktober 2022** (12:00 Uhr)

**Achtung:** Ihre Bewerbung gilt erst dann als eingelangt, wenn Sie eine Bestätigungs-E-Mail in Ihrem WU Account über die erfolgreich übermittelte Bewerbung erhalten haben.

### BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

**Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates oder Inländergleichstellung** (§ 4 StudFG)

**Einem Inländer gleichgestellt sind Sie, wenn Sie:**

- Eine „Daueraufenthaltskarte EU“ haben
- Schweizer/in sind und seit fünf Jahre ununterbrochen in Österreich leben
- staatenlos sind und
  - vor der erstmaligen Zulassung an der WU gemeinsam mit einem Elternteil mindestens fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und
  - während dieses Zeitraumes hier den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtling sind

**Ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender der WU**

**Einhaltung der Anspruchsdauer:**

Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die für das Studium vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Bei der Berechnung der Anspruchsdauer wird bei einem Umstieg auf einen neuen Studienplan die Studiendauer im alten Studienplan addiert. Berücksichtigt werden eventuelle wichtige Gründe (§§ 18, 19 StudFG).

**Hervorragende Studienleistungen:**

- In einem ordentlichen Studium der WU
- Prüfungsdatum zwischen 1. Oktober 2021 und 30. September 2022
- Berücksichtigt werden Noten, die bis spätestens **31. Oktober 2022** endgültig auf Ihrem Erfolgsnachweis stehen

**Achtung:** ECTS von Prüfungsleistungen, die nicht mit einer Note bewertet wurden, sondern „**Mit Erfolg teilgenommen**“, können bei der Berechnung des Leistungsstipendiums nicht berücksichtigt werden. Es können nur ECTS von Prüfungen herangezogen werden, die in Ihrem Studium verwendet wurden und die mit einer Note (1,2,3,4) am Erfolgsnachweis ausgewiesen sind!

## **Welche Studienleistungen müssen Sie mindestens erbringen?**

### **Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2021/22
- Notendurchschnitt: 1,5 im Studienjahr 2021/22

### **Bachelorstudium Wirtschaftsrecht**

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2021/22
- Notendurchschnitt: 1,7 im Studienjahr 2021/22

### **Bachelorstudium Business and Economics**

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2021/22
- Notendurchschnitt: 1,3 im Studienjahr 2021/22

### **Masterstudien**

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2021/22
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2021/22

### **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**

- 18 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2021/22
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2021/22
- Das Research Proposal wird bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

### **Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht**

- 18 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2021/22
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2021/22

### **PhD-Studium Finance**

- 20 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2021/22
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2021/22
- Die Lehrveranstaltungen Finance Paper Reading A und B, Paper Writing sowie die Research Seminare A und B werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

### **PhD-Studium International Business Taxation**

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2021/22
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2021/22

### **PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2021/22
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2021/22
- Die Wahlfächer und das Research Proposal werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

### **Individuelle Studien mit Schwerpunkt an der WU**

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2021/22
- Notendurchschnitt: 1,5 im Studienjahr 2021/22
- Bei Bewerbungen für ein individuelles Studium sind die Erfolgsnachweise aller Prüfungen, die im individuellen Studium abgelegt wurden sowie im Falle einer Anerkennung die Bescheide innerhalb der Bewerbungsfrist vorzulegen (studienrecht@wu.ac.at)

## BEWERBUNG

Bewerben können Sie sich [online](#).

Sollten Sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, legen Sie bitte während der Bewerbungsfrist zusätzlich Nachweise über die Inländergleichstellung an: [studienrecht@wu.ac.at](mailto:studienrecht@wu.ac.at) vor (§ 4 StudFG).

Auch Nachweise für wichtige Gründe, die die Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken, legen Sie bitte während der Bewerbungsfrist vor (§ 19 StudFG).

**Achtung:** Mit Ausnahme von individuellen Studien ist keine Vorlage des Erfolgsnachweises erforderlich.

## ERGEBNIS

Wir verständigen Sie per E-Mail, ob Ihnen das Stipendium zuerkannt wurde oder nicht. Der WU stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 Abs 2 StudFG).

## WEITERE INFORMATIONEN

- [Leitfaden](#) betreffend Bewerbung zum Leistungsstipendium
- Beratung: [studienrecht@wu.ac.at](mailto:studienrecht@wu.ac.at) oder +43-1-313 36-3506
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft (Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien)

Für das  
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten  
Dr. Karin Giese